

AGB

für die Hundebetreuung bei

Alle meine Hunde

www.alle-meine-hunde.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Der Hundehalter wird vor Aufnahme des Hundes darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Hundebetreuung gegeben wird.

1.

Während der Betreuung bleibt der Hundehalter Eigentümer im Sinne von §833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung). Für Schäden, die der Hund während der Betreuungszeit erleiden könnte, übernimmt Alle meine Hunde keine Haftung. Der Hundehalter ist verpflichtet eine gültige Hundehalter-Haftpflichtversicherung vorzulegen. Als Nachweis legen Sie bitte unaufgefordert eine Kopie Ihrer Haftpflichtversicherung Ihrer Anmeldung bei.

Betreuungen werden verbindlich *schriftlich per Email* vereinbart.

Zivilrechtliche Schadenshaftungen werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Hundehalter versichert, dass sein in Betreuung gegebener Hund innerhalb des letzten Jahres folgende Impfungen erhalten hat: Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose und Tollwut (min. alle 3 Jahre). Ist dies nicht der Fall, kann Alle meine Hunde von der Betreuung zurücktreten. Folgeschäden von zugesicherten Impfungen gehen zu Lasten des Hundehalters. Alle meine Hunde übernimmt hierfür keine Gewähr und schließt jeden Schadensersatz hierzu aus. An Folgeschäden aus nicht getätigter Impfung haftet der Hundehalter auch Dritten gegenüber.

Außerdem müssen alle Tiere einen wirksamen Schutz gegen Parasiten (insbesondere Flöhe) haben. Bei einem Parasitenbefall oder einer ansteckenden Krankheit eines Hundes, die nicht unverzüglich gemeldet wird und nicht vor Abgabe in die Betreuung mitgeteilt wird, haftet der Eigentümer für folgende Kosten:

- a) tatsächliche Behandlungskosten der anderen Hunden die sich bei Alle meine Hunde in der Betreuung befinden und mit dem Hund Kontakt hatten – unabhängig ob bei diesen Hunden ein tatsächlicher Befall/Ansteckung vorliegt oder nicht sowie die Kosten der Halter dieser Hunde die allein durch die Möglichkeit der Ansteckung entstehen (Reinigungskosten der Decken etc.)
- b) Entgangene Einnahmen von Alle meine Hunde (sofern der Verdacht eines Parasitenbefalls oder einer Erkrankung besteht, wird zur Vermeidung des weiteren Befalls / der Ansteckung die Huta falls erforderlich geschlossen (insbesondere wegen Reinigung von Wohnung und Auto)). Gleiches gilt für Stornierungen von Kunden die aufgrund des Verdachts erfolgen.
- c) Der Hund ist täglich, bevor er in die Betreuung gegeben wird, auf Parasiten und Krankheiten zu überprüfen und allein der Verdacht ist an Alle meine Hunde mitzuteilen.
- d) Der Hundehalter verpflichtet sich Alle meine Hunde über sämtliche Verhaltensstörungen (die bereits bei Aufnahme bekannt sind sowie über später auftretende Störungen) zu informieren. Der Hundehalter verpflichtet sich, alle Fragen über den Hund korrekt und ganzheitlich zu beantworten. Eventuelles

Gefahrenpotential, bisheriges Fehlverhalten und insbesondere Fremdschäden des Hundes müssen mitgeteilt werden.

2. Soweit Alle meine Hunde wegen Personen- und/oder Sachschäden als Alle meine Hunde i.S. d. § 833 BGB begründet in Anspruch genommen wird, die durch das betreute Tier verursacht werden, verpflichtet sich der Tierhalter, Alle meine Hunde von diesen Ansprüchen im Innenverhältnis freizustellen, soweit wir nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

Für Personen- oder Sachschäden, die der Tiersitterin oder Dritten durch das Tier entstehen, haftet der Tierhalter. In besonderen Fällen, wie z.B. Hund uriniert ins Auto, wird die Betreuung sofort beendet und der Halter trägt sämtliche Kosten sowohl gegenüber Alle meine Hunde wie auch der anderen Hundehalter. Die Hundehalter sind sich darüber im Klaren, dass sich Alle meine Hunde mit den ihnen anvertrauten Hunden angeleint und unangeleint – in Gemeinschaft mit Artgenossen – im freien Gelände bewegen. Zudem sind sich die Hundehalter darüber im Klaren, dass sich die Hunde in einer mobilen Hundebetreuung befinden, d.h. sowohl im Auto als auch in der Wohnung überwacht und unbewacht untergebracht sind. Richtet der zu betreuende Hund bei Alle meine Hunde Schäden an (z.B. an Autoteilen oder in der Wohnung oder an anderen zu betreuenden Hunden + Zubehör), übernimmt der Hundehalter die Kosten. Sollte ein Hund widererwarten weglaufen, dann haftet Alle meine Hunde nicht für etwaige Schäden am Hund oder an Dritten. Alle meine Hunde verpflichtet sich aber, alle Schritte einzuleiten, die nötig sind (Tierheim, Polizei und Hundehalter informieren). Sollte bei einem Hund die Möglichkeit des Weglaufens bestehen (jagdlich ambitionierte etc.) werden nach individueller Absprache Vorkehrmaßnahmen getroffen.

3.
Alle meine Hunde besitzt eine Betriebshaftpflichtversicherung, in der jedoch bestimmte Schadensfälle ausgeschlossen sind:
"Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden an Figuranten (Scheinverbrechern) und allen sich daraus ergebenden Vermögensschäden. Nicht versichert sind Schäden an den zur Dressur, Pflege oder zu sonstigen Zwecken übernommenen Tieren und allen sich daraus ergebenden Vermögensschäden."

4.
Für die Aufnahme bei Alle meine Hunde - sowohl Gassi Service als auch Betreuung – ist vorab der Aufnahmebogen, die Einverständniserklärung inklusive den darin aufgeführten Unterlagen (Impfausweis und Haftpflichtversicherungsnachweis jeweils in Kopie), eine unterschriebene Kopie der AGB sowie der Hundesittervertrag ausgefüllt unterzeichnet zurück zu geben.

5.
Futter sowie alles nötige Zubehör für die Versorgung des Tieres über Nacht müssen vom Tierhalter gestellt werden.

Sollte Alle meine Hunde während der Betreuungszeit eine tierärztliche Behandlung für notwendig erachten, so willigt der Eigentümer bereits schon jetzt ein, dass der Hund im Auftrag des Eigentümers auf dessen Rechnung in tierärztliche Behandlung gegeben wird. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt alleine der Hundehalter. Der Hundehalter wird selbstverständlich vorher informiert. In Notfällen kann Alle meine Hunde auch eigenmächtig, ohne Rücksprache mit dem Hundehalter, handeln.

6.

Alle meine Hunde bietet folgende Modelle an:

a) Pauschalbetreuung / Pauschaler Gassi Service:

Hierbei handelt es sich um ein unbefristet laufendes Betreuungsverhältnis welches monatlich gleichartig verläuft.

Beispielweise befindet sich ein Hund in einer Volltagesbetreuung, wenn er an einem oder mehreren bestimmten Werktag(en) an jedem Monat zu den vereinbarten Leistungszeiten – maximal 8 Stunden – betreut wird.

Bei einem pauschalen Gassi Service wird der Hund beispielweise an bestimmten Werktagen zur selben Uhrzeit, an jedem Monat zu Hause abgeholt und zu vereinbarten Zeiten ausgeführt.

b) Einzelfallvereinbarung

In besonderen Fällen kann mit Alle meine Hunde eine genau zu bestimmende Betreuungsvereinbarung getroffen werden, sowohl für Tagesbetreuung als auch Gassi Service, hierunter fällt insbesondere auch eine Urlaubsbetreuung.

Diese ist entweder im Voraus zu überweisen oder bei Antritt der Betreuung in Bar zu begleichen.

c) Für das a) pauschale Betreuungsverhältnis gelten die folgenden Kündigungsmöglichkeiten / -fristen für Alle meine Hunde:

Alle meine Hunde behält sich eine außerordentliche fristlose Kündigung in besonderen Einzelfällen vor:

- Aus tierschutzrechtlichen Gründen (zB insbesondere zum Schutz der anderen Hunde z.B. bei Verhaltensauffälligkeit). Zuvor findet selbstverständlich ein Gespräch mit dem Halter statt.
- Bei schwerer Krankheit der Betreuer/in
- Wenn der Hundehalter die Kosten für die Betreuung / Gassi Service länger als zwei Monate nicht gezahlt hat.

Andernfalls beträgt die Kündigungsfrist für Alle meine Hunde acht Wochen zum Monatsende.

Für Kunden besteht die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung bei:

- Tod oder schwerer Erkrankung des Hundes
- bei erheblicher Vertragsverletzung seitens Alle meine Hunde

Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt in allen sonstigen Fällen acht Wochen zum Monatsende.

d) Alle Kündigungen bedürfen der Schriftform.

e) Für Einzelfallvereinbarungen gelten die folgenden Stornogebühren:
jeweils vom Auftragswert

8 Wochen bis 5 Wochen vor Beginn des Leistungszeitraums 25%

4 Wochen bis 2 Wochen vor Beginn des Leistungszeitraums 50%

2 Wochen bis 0 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums 100%

Stornierungen vor der 8.ten Woche sind kostenlos.

Alle Termin Vereinbarungen oder Änderungen sind per Email mitzuteilen.

7.

Alle meine Hunde verpflichtet sich, das Tier art- und verhaltensgerecht zu versorgen und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten. Vorrangig ist für Alle meine Hunde der Tierschutz und das Wohlbefinden der Tiere. Vor diesem Hintergrund wird die Gassi Runde / die Betreuung dem Hund / den Hunden angepasst. Der Hundehalter ist sich darüber im Klaren, dass ggf. vereinbarte Leistungen durch Alle meine Hunde gekürzt werden können wenn dies aus tierschutzrechtlichen Gründen notwendig sein sollte:

Beispielsweise kann bei Überforderung / Stress / Krankheit / Verhaltensauffälligkeit etc. eines Hundes die vereinbarte Betreuung / Gassi Runde deutlich gekürzt werden. Dennoch fällt die vereinbarte Vergütung für die ursprünglich vereinbarte Zeit in vollem Umfang an, da Alle meine Hunde diese Zeit als Betreuungszeit / Gassi Zeit für diesen Hund freigehalten hat. Alle meine Hunde verpflichtet sich jedoch im Gegenzug bei Auftreten eines solchen Falles schnellstmöglich mit dem Hundehalter Kontakt aufzunehmen und über die gekürzte Leistung Mitteilung zu machen.

8. Preise inklusive 19 % MwSt. für

- Gassi Service: 35,00 Euro/Std. für Einzelrunde
17,00 Euro/Std. für Gruppenrunde
- XS-Gruppe: Staffelpreis, siehe Homepage
- Betreuung: 22,61 Euro/8 Std. für kleinen-mittelgroßen (bis 45 cm)
28,56 Euro/8 Std. für großen Hund
(ab 45-60cm Schulterhöhe)
- Halbtagsbetreuung beinhaltet 4 Std. Betreuung für 17,00 Euro
- Überstunden: In der Betreuung werden pro angefangene Stunde 20% des Tagessatzes berechnet
- Übernachtung: Werktags 15 Euro/Nacht bei ruhigem Verlauf
Wochenende 25 Euro/Nacht bei ruhigem Verlauf
- An Sonn- und Feiertagen werden Zuschläge in Höhe von 50% berechnet.

- Fahrtkosten: Die ersten 10 Kilometer sind kostenfrei. Danach werden 0,50 € pro Kilometer berechnet.

Bei unkastrierten Hündinnen kann eine Betreuung bei Eintreten von Läufigkeitssymptomen verweigert werden. Sollte eine Betreuung dennoch erfolgen, ist ein Aufschlag von 5 Euro / Tag zu bezahlen – außerhalb der Stehtage. **Während der Stehtage erfolgt in keinem Fall eine Betreuung / Gassi Service.** Nach Absprache sind Einzelrunden möglich.

Aufschlag unkastrierter Rüde pro Leistung: 5,00 €

Aufschlag unbekannter Hund für komplette 1. Leistung: 10,00 €

Aufschlag für Hunde unter 6 Monaten pro Leistung/Tag: 10,00 €

Aufschlag von 20% / Monat für Hunde mit schlechter Leinenführigkeit.

Alle meine Hunde verpflichtet sich auch bei Urlaub des jeweiligen Hundes den Platz zu reservieren.

Für die Integrierung des Hundes in die Gruppe werden berechnet:

- 50,00 Euro für maximal 3 Treffen unter der Anwesenheit des Halters

- 100,00 Euro für maximal 3 Treffen unter der Abwesenheit des Halters oder wenn der Halter nur 1 mal dabei war.

Für das erste Kennenlern-Treffen werden 30,00 Euro berechnet, die bei Zustandekommen eines Vertrags mit einer Mindesteinnahme von 59,00 Euro/Monat verrechnet wird.

9.

Sollte es durch den Hundehalter nicht möglich sein, den Hund nach erbrachter Leistung nach Hause zu bringen, werden dem Hundehalter die anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.

Erfolgt von den Hundehaltern keine Rückmeldung, z.B. nach der Urlaubsbetreuung, wird der Hund spätestens am 3. Tag ins Tierheim gebracht.

10.

Inhaltliches zur XS-Gruppe:

Die Gruppe besteht laut Tagesplan aus 4 Hunden. Da weiterhin eine Flexibilität für den Kunden geboten werden soll, darf ein Hund innerhalb dieser Gruppe auch an einem anderen Tag zum Gruppenlauf mitgenommen werden.

„Länger zeitige“ Ausnahmen sind z.B. Urlaubsbetreuung.